Aud die Unfreien theilen ihn in veridiedene Alassen der Abstaufungen. Außer den Etlaven und Preigelassenen, die im Atterthum allembalden einen großen Bestandbeil der Bevolkerung bildeten, gab es eine britte Alasse unfreier Leute, welche nicht an Ehren und Lässen werden der Freien Theil hatten, aber doch Grundbilden nic icheum Jaus und hard beigen. Diese Gutshörigen oder Leichegenen, die wohrscheinlich durch Arieg und Groberung unfrei geworden waren, blieden an den Boden gedunden und hunden vor Gericht und in der Vollsgemeinde von dem Grundberen vertreten, dem sie Jins von Heersten und Krichten zu entrichten hatten. Diesingen, welche durch den Stillen threcheren oder durch Lessaufung der Unfreibeit entgingen, komnten dochest nach mehreren Generationen in dem Stand der Freien einrücken. Bermuthlich maren die Handwerte dieser mittleren Bollsfule übertallen. Der Knecktsbienst murde auf jolche Weise vielfach gemildert und der Willstiffer entworen.

Seber Boltsstamm bilbete ein freies Gemeinwesen, einen selbständigen Staat. Jausig traten mehrere Stämme zu einer Eidgenossen sicht zu gestellt ges

381 Kriegsfeiten burde in öhntliger Weife der Feldberr, der Herspalander in den filler Bereicht und Komperfeit vor Allem in Wetrodigesgen ward. Jum Herchaun dur jeder naffenfähige Mann veryflickeit; die Riftlimg war ein fleiner Schild den gog der Bieldengelicht und ein fluger, für Hielmen der in berechtete Speer. Latitub bericht, das die Frauen und Kinder innerhalb der Bagenburg des Stammes wöhrend der Schallen der Sc

an der Brandung anprallen."

Bericieden vom Seerbann waren die Gefolgicaften von eben waffenfähig geworbenen Jünglingen, welche als Chren- und Schutzeleit ben Kriegsführer umgaben. Auf ein foldes glanzendes, in hingebender